

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen
Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung und der zentralen Niederschlagswas-
serbeseitigungseinrichtung in der Gemeinde Süsel für die Ortsteile Groß
Meinsdorf, Röbel und Zarnekau
(Anschlussbeitragssatzung)
vom 10.12.2020

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 8 Abs. 1 Satz 1, Absatz 2 und 3, Absatz 4 Satz 1 1. Hs., Absatz 4 Satz 2 bis 4, Absatz 5 bis 7, § 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 44 Abs. 1 des Landeswassergesetzes wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom die folgende Satzung erlassen:

§ 1
Änderung der Anschlussbeitragssatzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung und der zentralen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung in der Gemeinde Süsel für die Ortsteile Groß Meinsdorf, Röbel und Zarnekau (Anschlussbeitragssatzung) vom 10.12.2020 wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „multipliziert mit einem Faktor für die Art der baulichen Nutzung oder Nutzbarkeit (Abs. 10)“ gestrichen.
2. § 4 Abs. 10 wird gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Süsel, den 24.6.2021.....

Gemeinde Süsel
Der Bürgermeister

Swantje Meininghaus
1.stellv. Bürgermeisterin